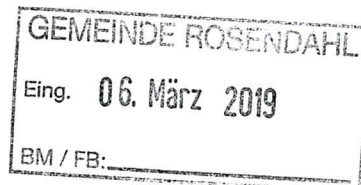




**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**
Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504- 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Nur per E-Mail stephanie.schlueter@rosendahl.de

Aktenzeichen

Bearbeiter/-in

Bonn,

45-60-00 /K-III-287-19

Herr Nogueira Duarte Mack

6. März 2019

BETREFF **Anforderung einer Stellungnahme;**

hier: 5.Änderung des Bebauungsplanes "Kleikamp II", OT Osterwick

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 26.02.2019 - Ihr Zeichen FB II_621.41;621

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Der Planungsbereich liegt im Verlauf des Jet-Tiefflugkorridors.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile –eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Ich weise darauf hin, dass hier mit Lärm- und Abgasimmissionen zu rechnen. Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 06.03.2019 bzgl. der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Kleikamp II“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch

Anlage II zur SV IX/723

Der Hinweis, dass unter der Voraussetzung, dass die Baukörperhöhen eine Höhe 30 m nicht überschreiten, keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Die im Plangebiet festgesetzten Baukörperhöhen unterschreiten diesen Wert deutlich, sodass eine Beeinträchtigung der Belange der Bundeswehr nicht besteht.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.